

und vertrat sie nun mit ebenso großer Sicherheit in der Sache wie Gewandtheit im Ausdruck, in Prosa wie in Poesie. Seine frühesten Schriften sind ein umfangreicher Brief an einen sonst nicht bekannten Freund Rufinus, in welchem der Gegenstand und die Bedeutung des Streites klargestellt wird (Ep. ad Rufinum de gratia et libero arbitrio; Migne I. c. LI, 77—90), zwei Epigramme in Distichen zur Beantwortung des Angriffes eines nicht genannten Semipelagianers auf Augustinus (Epigrammata in obrectatorem Augustini LI, 149—152) und ein über 1000 Hexameter zählendes Gedicht gegen die Semipelagianer unter dem Titel *Nepl ἀγαπῶτων, hoc est, de ingratis* (ingrati = Gegner der göttlichen Gnade; Migne I. c. LI, 91—148). Die poetische Form sollte ohne Zweifel der Verbreitung und Popularisirung dieser Schriften Vorschub leisten. Kein anderer christlich-lateinischer Dichter des Alterthums ist den Forderungen der Prosodie so vollständig gerecht geworden wie Prosper (s. M. Manitius, *Gesch. der christl.-latein. Poesie*, Stuttgart 1891, 202). Die Klarheit der Sprache aber und die Schärfe der Begriffsbestimmung erleidet unter dem Zwange des Metrums durchaus keinen Eintrag. Die genannten Schriften sind aller Wahrscheinlichkeit nach noch zu Lebzeiten des hl. Augustinus veröffentlicht worden. Nach seinem Tode (28. August 430) begaben Prosper und Hilarius sich nach Rom, um von Papst Celestinus I. (422—432) eine Verurtheilung des Semipelagianismus zu erwirken. Der Papst zögerte nicht, in einem Schreiben an die Bischöfe Galliens das Andenken Augustins nachdrücklich in Schutz zu nehmen und den Bestrebungen Prospers und seines Freundes lebhafteste Anerkennung zu zollen. Seitdem tritt Prosper als der vom Papste bestellte Verteidiger des Glaubens der Kirche auf. Einwürfe der Massilienser gegen die augustinische Prädestinationslehre gaben ihm Anlaß zu *Pro Augustino responsiones ad capitula objectionum Gallorum calumniantium* (Migne I. c. LI, 155—174) und *Pro Augustino responsiones ad capitula objectionum Vincentianarum* (ib. 177—186). In der Vorrede dieser Schrift gegen Vincentius erklärt Prosper: *Fidem contra Pelagianos ex Apostolicae sedis auctoritate defendimus*. Dieser Vincentius ist sehr wahrscheinlich kein anderer als Vincentius von Lerinum (s. d. Art.). Gegen das Haupt der Semipelagianer, Johannes Cassian (s. d. Art.), den Verfasser der *Collationes*, richtete Prosper ein größeres Werk: *De gratia Dei et libero arbitrio liber contra Collatorem* (Migne I. c. LI, 213—276). Es ist eine einläßliche und gründliche Widerlegung der dreizehnten *Collatio* Cassians, welche lehrt, zuweilen komme die Gnade dem Willen, zuweilen komme aber auch der Wille der Gnade zuvor. Auf Erjuchen zweier Presbyter aus Genua schrieb Prosper eine Erläuterung ausgewählter Stellen der vorhin

genannten Schriften Augustins *De praedest. sanctorum* und *De dono persev.* unter dem Titel *Pro Augustino responsiones ad excerpta Genuensium* (Migne I. c. LI, 187—202). Die Decrete des dritten allgemeinen Concils zu Ephesus (431) gegen den Nestorianismus und den Pelagianismus begrüßte Prosper in einem poetischen Epitaphium *Nestorianae et Pelagianae haereseon* (Migne I. c. LI, 153—154). Nestorianismus und Pelagianismus seien enge verwandt, und weingleich der Nestorianismus geschichtlich später aufgetreten sei, so könne er gleichwohl als der Vater des Pelagianismus bezeichnet werden, insofern er den Menschen Christus durch eigene Verdienste zur Vereinigung mit der göttlichen Person gelangen lasse, also die Wirksamkeit der Gnade in dem „Haupt“ (Christus) läugne, während der Pelagianismus die Wirksamkeit der Gnade in den „Gliedern“ (den Christen) nicht anerkennen wolle. Die angeführten fünf Schriften stammen wohl sämmtlich aus den Jahren 431 bis 432. Ihnen scheint sich zunächst ein historischer Versuch anzureihen zu haben, eine Chronik zur Fortsetzung der Chronik des hl. Hieronymus, vom Verfasser selbst wiederholt überarbeitet und ergänzt und mindestens dreimal, 433, 445 und 455, der Oeffentlichkeit übergeben. Die letzte Redaction des Jahre 455 pflegt Chronicon integrum genannt zu werden (Migne I. c. LI, 535—606), die Ausgabe vom Jahre 445, welche früher an's Licht gezogen wurde, *Chronicon vulgatum*. Im Unterschiede von anderen Chroniken berücksichtigt Prospers Schrift vorwiegend die Geschichte des Dogmas und der Häresien. (Eine neue Ausgabe der Chronik Prospers lieferte Th. Mommsen in den *Mon. Germ. hist. Auct. antiquiss.* IX, 1, 341—485. Näheres über diese Chronik und spätere Bearbeitungen derselben bei O. Holder-Egger, im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* I, Hannover 1876, 13—120. 213—368. Vgl. auch Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* I, 6. Aufl., Berlin 1893, 81—83.) Um 433 mag auch der Psalmencommentar Prospers geschrieben sein. Derselbe ist nur ein Auszug aus Augustins umfangreichen *Enarrationes in psalmos*, und es ist nur das letzte Drittel erhalten geblieben (*Expositio psalmsorum a 100 usque ad 150*; Migne I. c. LI, 277—426). Ueber die Thätigkeit Prospers in den nächstfolgenden Jahren schweigen unsere Quellen. Im J. 440 ward Leo der Große, während er auf einer politischen Mission in Gallien weilte, auf den Stuhl Petri berufen, und allem Anscheine nach hat Prosper den neuwählten Papst nach Rom begleitet, um fortan in der päpstlichen Kanzlei thätig zu sein. Laut Gennadius (*De vir. ill. c. 84*; Migne I. c. LVIII, 1108) wurde Prosper als der Verfasser oder Redactor päpstlicher Erlasse Leo's bezeichnet. Während seines Aufenthaltes in Gallien mochte Leo den unermüdblichen Vorkämpfer des kirchlichen